

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die geänderte Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung) zum 01.01.2023.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen, welche mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom Landtag in der 16. Plenarsitzung des 18. Wahlperiode beschlossen wurde, bis spätestens zum 01.01.2023 in Kraft tritt.